



Resolution 2070 (2012)

**verabschiedet auf der 6845. Sitzung des Sicherheitsrats
am 12. Oktober 2012**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 2012 (2011), 1944 (2010), 1927 (2010), 1908 (2010), 1892 (2009), 1840 (2008), 1780 (2007), 1743 (2007), 1702 (2006), 1658 (2006), 1608 (2005), 1576 (2004) und 1542 (2004),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

anerkennend, dass Haiti seit dem tragischen Erdbeben vom 12. Januar 2010 weiter beträchtlich vorangekommen ist und im vergangenen Jahr eine Reihe politischer Meilensteine erreicht hat, die anzeigen, welche Fortschritte im Stabilisierungsprozess erzielt wurden, insbesondere die Bestätigung eines neuen Premierministers durch das Parlament, die Einsetzung des Obersten Rechtsprechungsrats und die Veröffentlichung der Verfassungsänderungen,

feststellend, dass die Durchführung der Teilwahlen zum Parlament und der Kommunal- und Lokalwahlen von entscheidender Bedeutung ist, und in dieser Hinsicht feststellend, wie wichtig die in den Verfassungsänderungen vorgesehene Einsetzung des Ständigen Wahlrats des Landes ist,

in der Erkenntnis, dass die Sicherheitslage insgesamt zwar noch prekär ist, sich jedoch seit der Verabschiedung seiner Resolutionen 1908 (2010), 1927 (2010) und 1944 (2010) verbessert hat und seit der Verabschiedung seiner Resolution 2012 (2011) relativ stabil geblieben ist, was der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) erlaubt hat, ihre Truppenstärke vom Stand nach dem Erdbeben weiter zu verringern und ihre Struktur anzupassen, ohne die Sicherheit und die Stabilität Haitis zu untergraben, und in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass Beschlüsse über die Zukunft der MINUSTAH in Anpassung an die herrschenden Bedingungen und in Abhängigkeit von der Sicherheitslage gefasst werden,

besorgt feststellend, dass die Zahl der Mordfälle, insbesondere in den größeren Städten, zugenommen hat und dass die Bedrohung durch kriminelle Banden anhält,



in Anerkennung der maßgeblichen Rolle der MINUSTAH bei der Gewährleistung der Stabilität und der Sicherheit in Haiti, in Würdigung dessen, dass die MINUSTAH der Regierung Haitis auch weiterhin dabei behilflich ist, ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, mit dem Ausdruck seines Dankes an die Mitglieder der MINUSTAH und ihre Herkunftsländer und in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen,

unter Begrüßung der anhaltenden Entschlossenheit der Regierung Haitis, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und die Reform des Sicherheitssektors weiter voranzubringen,

unter Begrüßung des von der MINUSTAH und der Haitianischen Nationalpolizei vorgelegten Fünfjahresplans zur Entwicklung der Haitianischen Nationalpolizei 2012-2016, unterstreichend, dass die Regierung Haitis, auf Ersuchen mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft, dafür sorgen muss, dass die Haitianische Nationalpolizei die in diesen Plänen enthaltenen Kriterien für ihre Stärkung und Reform erfüllt, und der Regierung nahelegend, mit Unterstützung der MINUSTAH die haitianische Bevölkerung und gegebenenfalls die wesentlichen Akteure regelmäßig über die zur Erfüllung dieser Kriterien erzielten Fortschritte zu unterrichten,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, mit der Einsetzung des Obersten Rechtsprechungsrats das haitianische Justiz- und Strafvollzugssystem weiter zu stärken und so zu einem höheren Maß an Integration und Zusammenhalt im haitianischen Sicherheitssektor beizutragen, mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, die Bewertung des Kapazitätsaufbaus des Ministeriums für Justiz und öffentliche Sicherheit begrüßend, aus der ein Aktionsplan für seine institutionelle Reform hervorgegangen ist, und in der Erkenntnis, dass die im Strafvollzugssystem nach wie vor bestehenden Menschenrechtsprobleme, beispielsweise lang andauernde Untersuchungshaft, die Überbelegung der Gefängnisse, die sanitären Bedingungen und der mangelnde Zugang zu einer gesundheitlichen Versorgung, einschließlich Hygiene, bedeutende Hindernisse für nachhaltige Verwaltungsreformen darstellen,

in der Erkenntnis, dass Haiti trotz wichtiger Fortschritte auch weiterhin vor erheblichen humanitären Herausforderungen steht, da mehr als 390.000 Binnenvertriebene noch immer zum bloßen Überleben auf Hilfe angewiesen sind, eine Choleraepidemie im Gang ist und in den Lagern Lebensbedingungen herrschen, gegen die weiter angegangen werden muss,

in Würdigung des breiten Spektrums der nach dem Erdbeben vom Januar 2010 vom System der Vereinten Nationen in Haiti durchgeführten Wiederherstellungsmaßnahmen, insbesondere der von den Vereinten Nationen unterstützten Programme für den Wohnungsbau und die Trümmerbeseitigung und des erfolgreichen Einsatzes der Pioniereinheiten der MINUSTAH,

in Anbetracht der extremen Anfälligkeit für Naturkatastrophen, betonend, dass die Regierung Haitis im Prozess der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus nach der Katastrophe, einschließlich der Maßnahmen zur Risikominderung und Risikovorsorge, die Führungsrolle wahrnimmt, und unterstreichend, dass alle Akteure der Vereinten Nationen und die anderen maßgeblichen Beteiligten stärker koordinierte und ergänzende Anstrengungen unternehmen müssen, um der Regierung in dieser Hinsicht behilflich zu sein sowie Haiti bei der Wiederherstellung nach dem Erdbeben und der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes insgesamt zu unterstützen,

betonend, dass Fortschritte bei der Wiederherstellung und dem Wiederaufbau Haitis sowie bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, namentlich durch wirksame internationale Entwicklungshilfe und die Stärkung der haitianischen institutionel-

len Kapazitäten zur Nutzung dieser Hilfe, für die Herbeiführung dauerhafter und nachhaltiger Stabilität unerlässlich sind, und erneut darauf hinweisend, dass Sicherheit mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung einhergehen muss,

begrüßend, dass der Mechanismus zur Koordinierung der Hilfe geschaffen wurde, der die Interimskommission für die Wiederherstellung Haitis ablöst, und dass die Unterstützung über den Wiederaufbaufonds für Haiti fortgesetzt wird,

begrüßend, dass die MINUSTAH und das Landesteam der Vereinten Nationen in Haiti im engen Benehmen mit der Regierung Haitis den neuen Integrierten Strategischen Rahmen für den Zeitraum 2013-2016 fertiggestellt haben, der die Prioritäten der Vereinten Nationen festlegt und der mit dem Strategischen Entwicklungsplan der Regierung Haitis und dem künftigen den Bedingungen angepassten Konsolidierungsplan der MINUSTAH abgestimmt ist,

Kenntnis nehmend von den laufenden Anstrengungen der Regierung Haitis zur Bekämpfung und Beseitigung der Choleraepidemie, die Institutionen der Vereinten Nationen nachdrücklich dazu auffordernd, in Abstimmung mit den anderen maßgeblichen Akteuren die Regierung Haitis bei der Behebung der strukturellen Mängel, insbesondere im Wasser- und Sanitärversorgungssystem, weiter zu unterstützen, unterstreichend, wie wichtig die Stärkung der haitianischen nationalen Gesundheitseinrichtungen ist, und die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Cholera anerkennend,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Geber, die auf der Konferenz von New York 2010 gegebenen Zusagen vollständig zu erfüllen und so unter anderem dabei zu helfen, den Zugang der Schwächsten zu Dienstleistungen und Arbeitsplätzen zu fördern, und unterstreichend, dass die Vorgabe klarer Leitlinien im Hinblick auf die Prioritäten in der nationalen Verantwortung liegt,

unter Betonung der Rolle der Regionalorganisationen beim laufenden Prozess der Stabilisierung und des Wiederaufbaus Haitis und mit der Aufforderung an die MINUSTAH, mit den internationalen Finanzinstitutionen, den regionalen und subregionalen Organisationen und den sonstigen Beteiligten, insbesondere der Organisation der amerikanischen Staaten, der Union Südamerikanischer Nationen und der Karibischen Gemeinschaft, weiter eng zusammenzuarbeiten,

sowie in der Erkenntnis, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung, einschließlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Armut, einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, hochwirksame, arbeitskräfteintensive Projekte mit hohem Profil durchzuführen, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und grundlegende soziale Dienste zu erbringen,

unter Begrüßung der Anstrengungen der Haitianischen Nationalpolizei, verstärkt Patrouillen durchzuführen und ihre Präsenz und den direkten Kontakt mit der Bevölkerung auszuweiten, was möglicherweise dazu beigetragen hat, dass Verbrechen vermehrt gemeldet werden,

in der Erkenntnis, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis geben, insbesondere in Randbezirken von Port-au-Prince, Lagern für Binnenvertriebene und entlegenen Gebieten des Landes,

in Anerkennung der fortgesetzten Anstrengungen der MINUSTAH, in den Lagern für Binnenvertriebene in enger Abstimmung mit den Lagerkomitees gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit zu leisten, und unter Begrüßung ihrer Kontaktarbeit zur Bevölkerung, die darauf gerichtet ist, dass Verbrechen vermehrt gemeldet werden,

aner kennend, dass die Stärkung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie die Achtung der Menschenrechte und ordnungsgemäßer Verfahren, die Bekämpfung der Kriminalität und der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt und die Beendigung der Straflosigkeit für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in Haiti unerlässlich sind,

in Bekräftigung der Befugnisse des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti sowie in Bekräftigung seiner Unterstützung für die Rolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Gewährleistung einer optimalen Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der MINUSTAH und dem Landsteam der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Aspekte ihres jeweiligen Mandats, die miteinander zusammenhängen, insbesondere im Rahmen des den Bedingungen angepassten Konsolidierungsplans der MINUSTAH, der zurzeit erarbeitet wird,

unterstreichend, wie wichtig eine angemessene finanzielle Ausstattung der Haitianischen Nationalpolizei zur Verbesserung ihrer logistischen und administrativen Kapazitäten ist, der Regierung Haitis nahelegend, die von der internationalen Gemeinschaft gewährte Unterstützung zu nutzen, um angemessene Sicherheit für die haitianische Bevölkerung zu gewährleisten, und mit der Aufforderung an alle internationalen Partner, ihre Koordinierung in dieser Hinsicht zu verstärken,

die institutionelle Kontinuität *begrüßend*, die mit der Ernennung und Bestätigung eines neuen Generaldirektors der Haitianischen Nationalpolizei zum Ausdruck kommt,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, William J. Clinton, als Sondergesandter der Vereinten Nationen für Haiti unternimmt, um die Wiederherstellungsmaßnahmen der Vereinten Nationen im Rahmen der humanitären Einsätze wie auch der Entwicklungstätigkeiten zu verbessern sowie die Hilfezusagen und Mittelauszahlungen zu verfolgen, mit den Institutionen der Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen Verbindung zu halten und die Kohärenz bei allen Einsätzen der Vereinten Nationen in Haiti zu gewährleisten, und feststellend, wie wichtig eine regelmäßige Berichterstattung über diese Aktivitäten ist,

betonend, wie wichtig eine starke Koordinierung zwischen dem Büro des Sondergesandten der Vereinten Nationen für Haiti und den anderen Institutionen der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten ist, und unter Betonung der Notwendigkeit der Koordinierung zwischen allen internationalen Akteuren vor Ort,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 31. August 2012 (S/2012/678),

eingedenk dessen, dass dem Sicherheitsrat nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit obliegt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006), 1743 (2007), 1780 (2007), 1840 (2008), 1892 (2009), 1908 (2010), 1927 (2010), 1944

(2010) und 2012 (2011) enthaltene Mandat der MINUSTAH bis zum 15. Oktober 2013 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *beschließt*, dass die Gesamtpersonalstärke der MINUSTAH im Einklang mit Ziffer 50 des Berichts des Generalsekretärs nach einem ausgewogenen Abzug von Infanterie- und Pionierkräften aus bis zu 6.270 Soldaten aller Dienstgrade und aus einem Polizeianteil von bis zu 2.601 Polizisten bestehen wird;

3. *bekräftigt*, dass künftige Anpassungen der Personalstruktur auf der Grundlage der Sicherheitslage vor Ort erfolgen sollen, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der sozialen und politischen Realitäten auf die Stabilität und die Sicherheit Haitis, des fortschreitenden Ausbaus der haitianischen staatlichen Kapazitäten, insbesondere der laufenden Stärkung der Haitianischen Nationalpolizei, und der zunehmenden Wahrnehmung der Verantwortung des haitianischen Staates für die Wahrung der Stabilität und der Sicherheit in dem Land durch die nationalen Behörden;

4. *nimmt Kenntnis* von dem den Bedingungen angepassten Konsolidierungsplan der MINUSTAH, der zurzeit unter der Federführung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Zusammenarbeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und im Benehmen mit der Regierung Haitis und den internationalen Partnern erarbeitet wird, und anerkennt in Übereinstimmung mit den Ziffern 47 und 48 des Berichts des Generalsekretärs die Nützlichkeit des wichtigen Planziels, die Aktivitäten der Mission auf einige innerhalb einer angemessenen Frist durchführbare Kernaufgaben des Mandats auszurichten und mit der Regierung Haitis einen Übergangspakt zu schließen, in dem eine begrenzte Zahl von Schlüsselindikatoren zur Messung des Fortschritts im Stabilisierungsprozess festgelegt wird, unter Hinweis darauf, dass die Stabilitätsprobleme in Haiti miteinander verflochten sind, was sich im Mandat der Mission widerspiegelt;

5. *anerkennt* die Eigen- und Hauptverantwortung der Regierung und des Volkes Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes, begrüßt die Schritte, die die MINUSTAH unternommen hat, um im Rahmen der verfügbaren Mittel der Regierung Haitis auf Ersuchen mit logistischer Unterstützung und Fachwissen dabei behilflich zu sein, die Maßnahmen zum Aufbau der Kapazitäten der rechtsstaatlichen Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene fortzusetzen und die Umsetzung der Strategie der Regierung zur Neuansiedlung der Vertriebenen zu beschleunigen, in dem Wissen, dass es sich dabei um vorübergehende Maßnahmen handelt, die mit dem Erstarren der haitianischen Kapazitäten auslaufen werden, und fordert die Mission auf, die vom Generalsekretär empfohlenen diesbezüglichen Aktivitäten zügig durchzuführen, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und anderen an den Stabilisierungsbemühungen Beteiligten;

6. *legt* der MINUSTAH *nahe*, der Regierung Haitis weiter dabei behilflich zu sein, der Zivilbevölkerung angemessenen Schutz zu gewähren, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und anderer schutzbedürftiger Gruppen, vor allem von Frauen und Kindern, namentlich durch gemeinsame gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit in den Lagern, im Einklang mit Resolution 1894 (2009) des Sicherheitsrats;

7. *begrüßt* die Anstrengungen der Regierung Haitis, institutionelle Kapazitäten in den Bereichen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen aufzubauen, namentlich durch Dezentralisierungsmaßnahmen, und fordert die MINUSTAH entsprechend ihrem Mandat und andere maßgebliche Akteure auf, auch weiterhin Unterstützung für die Dezentralisierungsprioritäten der Regierung auf zentraler und auf Départementebene und bei der Stärkung eigenständiger staatlicher Institutionen des Sicherheitssektors, insbesondere außerhalb von Port-au-Prince, zu leisten, mit dem Ziel, die Fähigkeit der Regierung Haitis zur Ausdehnung der staatlichen Autorität auf ganz Haiti weiter zu verbessern, eine stärkere lan-

desweite Präsenz des Staates zu gewährleisten und eine gute Verwaltungsführung auf lokaler Ebene zu fördern;

8. *erkennt an*, dass ein stabiles politisches und institutionelles Umfeld entscheidend für die Stabilität und das Fortschreiten der Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen ist, bekräftigt seine Aufforderung an die MINUSTAH, den in Haiti im Gang befindlichen politischen Prozess zu unterstützen, namentlich durch die Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, fordert alle maßgeblichen politischen Akteure in Haiti auf, kooperativ auf die in den Verfassungsänderungen vorgesehene Einsetzung des Ständigen Wahlrats des Landes und die Durchführung der Teilwahlen zum Parlament und der Kommunal- und Lokalwahlen, die nun überfällig sind, hinzuarbeiten, und legt der MINUSTAH nahe, ihre diesbezügliche Unterstützung fortzusetzen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren, namentlich der Organisation der amerikanischen Staaten, der Union Südamerikanischer Nationen und der Karibischen Gemeinschaft, die internationale Wahlhilfe für Haiti zu koordinieren;

9. *bekräftigt*, dass im Rahmen der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Haiti die Stärkung der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei ausschlaggebend dafür ist, dass die Regierung Haitis rasch die volle Verantwortung für die Sicherheitsbedürfnisse des Landes übernehmen kann, was für die Stabilität und künftige Entwicklung Haitis insgesamt von zentraler Bedeutung ist;

10. *stellt fest*, dass der Aufbau der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei eine äußerst wichtige Aufgabe der MINUSTAH ist, und fordert die internationalen und regionalen Partner Haitis auf, zu diesem Zweck ihre Hilfe für die Regierung Haitis im Einklang mit deren Prioritäten zu verstärken, namentlich indem sie qualifizierte Ausbilder und technische Berater bereitstellen, unter Betonung der Notwendigkeit einer engen Abstimmung zwischen den Gebern und der Regierung Haitis zur Steigerung der Nachhaltigkeit dieser Anstrengungen, und legt der MINUSTAH ferner nahe, solche Experten mit den entsprechenden Qualifikationen und Fachkenntnissen auf die effizienteste Weise ausfindig zu machen;

11. *ermutigt* die haitianischen Behörden, den Justizreformplan weiter durchzuführen, indem sie die notwendigen Schritte unternehmen, namentlich die fortlaufende Unterstützung für den Obersten Rechtsprechungsrat, um die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Justizinstitutionen sicherzustellen, und das Problem der lang andauernden Untersuchungshaft, der Haftbedingungen und der Überbelegung der Gefängnisse anzugehen, unter besonderer Berücksichtigung der inhaftierten Frauen und Kinder;

12. *unterstützt* die Ziele und Zusagen, die in dem gemeinsam erarbeiteten Plan zur Entwicklung der Haitianischen Nationalpolizei 2012-2016 enthalten sind, und seine Durchführung und unterstreicht die Notwendigkeit, angemessene Haushaltsunterstützung seitens der Regierung Haitis und der Geber sicherzustellen, um bis 2016 eine Mindestkapazität von 15.000 voll einsatzfähigen Polizisten zu erreichen, ausreichende logistische und administrative Kapazitäten, Rechenschaftslegung und Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, einen robusten Überprüfungsprozess, verbesserte Rekrutierungsverfahren und bessere Ausbildung, mit Schwerpunkt auf spezialisierten Einheiten, und verstärkte Grenzkontrollen zu gewährleisten und von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität abzuschrecken;

13. *ersucht* die MINUSTAH, ihre Anstrengungen zur Stärkung der institutionellen und operativen Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei fortzusetzen, insbesondere durch erneute Anstrengungen zur Betreuung und Ausbildung von Polizei- und Strafvollzugspersonal, fordert die MINUSTAH auf, die Kompetenzen des Polizeipersonals der Vereinten Nationen auf die Unterstützung dieser Ziele auszurichten, und ersucht die MINUSTAH außerdem, die Koordinierung der bilateralen und multilateralen Maßnahmen

zu erleichtern und auch weiterhin auf Ersuchen bei geberfinanzierten Projekten für die Wiederherstellung und den Bau von Polizei- und Strafvollzugseinrichtungen sowie gegebenenfalls bei anderen Projekten zur Unterstützung der institutionellen Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei technische Anleitung zu geben;

14. *legt* der MINUSTAH *außerdem nahe*, in Zusammenarbeit mit den geeigneten internationalen Akteuren der Regierung behilflich zu sein, wirksam gegen Bandengewalt, organisierte Kriminalität, Drogenhandel und Kinderhandel vorzugehen;

15. *fordert* alle Geber und Partner, einschließlich der internationalen und der nicht-staatlichen Organisationen, *auf*, ihre Anstrengungen besser zu koordinieren und mit der haitianischen Regierung über den Mechanismus zur Koordinierung der Hilfe eng zusammenzuarbeiten, der der Regierung helfen soll, mehr Transparenz, nationale Eigenverantwortung und Koordinierung bei der Auslandshilfe zu gewährleisten, und der die Kapazitäten der Regierung zur Verwaltung externer Hilfe stärken soll;

16. *ersucht* das Landesteam der Vereinten Nationen und fordert alle Akteure auf, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung der MINUSTAH durchgeführten Sicherheits- und Entwicklungsmaßnahmen durch Aktivitäten zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Frauen und Kinder, abzielen;

17. *ersucht* die MINUSTAH, in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen weiterhin Projekte mit rascher Wirkung durchzuführen, die zu einem sicheren und stabilen Umfeld beitragen und das Vertrauen der haitianischen Bevölkerung gegenüber der MINUSTAH erhöhen, insbesondere in den von der Missionsleitung benannten Vorrangbereichen und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Prioritäten der Regierung Haitis;

18. *verurteilt mit Nachdruck* die schweren Rechtsverletzungen an Kindern, die insbesondere von der Gewalt krimineller Banden betroffen sind, sowie die weit verbreiteten Vergewaltigungen und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs von Frauen und Mädchen, fordert die Regierung Haitis auf, mit Unterstützung der MINUSTAH und des Landesteams der Vereinten Nationen die Rechte der Frauen und Kinder, wie in den Resolutionen 1325 (2000), 1612 (2005), 1820 (2008), 1882 (2009), 1888 (2009) und 1889 (2009) des Sicherheitsrats ausgeführt, auch weiterhin zu fördern und zu schützen, und legt allen Akteuren in der haitianischen Regierung, der internationalen Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft nahe, erneute Anstrengungen zur Beseitigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Haiti zu unternehmen sowie die Reaktion auf Vergewaltigungsklagen und den Zugang der Opfer von Vergewaltigungen und anderen Sexualverbrechen zur Justiz zu verbessern;

19. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal der MINUSTAH die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt beachtet, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Handlungen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

20. *bekräftigt* das Mandat der MINUSTAH auf dem Gebiet der Menschenrechte als eine wesentliche Komponente der Mission, ist sich dessen bewusst, dass die Achtung der Menschenrechte, insbesondere die Beachtung der individuellen Verantwortlichkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen unter früheren Regierungen, für die Stabilität Haitis unverzichtbar ist, fordert die Regierung nachdrücklich auf, gegebenenfalls mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft dafür zu sorgen, dass die Haitianische Nationalpolizei und die Richterschaft die Menschenrechte achten und schützen, und fordert die MINUSTAH auf, in dieser Hinsicht Überwachungs- und Unterstützungsarbeit zu leisten;

21. *legt* der MINUSTAH *nahe*, im Rahmen ihres Mandats die bestehenden Mittel und Kapazitäten, einschließlich ihrer Pioniere, auch weiterhin einzusetzen, um die Stabilität in Haiti zu erhöhen und dabei gleichzeitig im Kontext ihres den Bedingungen angepassten Konsolidierungsplans stärkere haitianische Eigenverantwortung zu fördern;

22. *ersucht* die MINUSTAH, ihr Konzept zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen in enger Zusammenarbeit mit der haitianischen Regierung fortzusetzen, das Programm an die sich nach dem Erdbeben in Haiti wandelnden Anforderungen anzupassen, wobei gefährdeten Jugendlichen, Frauen, Vertriebenen und den Bewohnern der von Gewalt betroffenen Viertel besonderes Augenmerk gelten soll, und sicherzustellen, dass diese Tätigkeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen abgestimmt ist und dessen Arbeit unterstützt, um auf diesem Gebiet lokale Kapazitäten aufzubauen;

23. *ersucht* die MINUSTAH, die haitianischen Behörden auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zur Kontrolle des Zustroms von Kleinwaffen, dem Aufbau eines Waffenregisters, der Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften über Waffeneinführen und Waffenbesitz, der Reform des Systems für Waffenscheine und der Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Doktrin für gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit zu unterstützen;

24. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Planungsdokumente für den militärischen Anteil und den Polizeianteil der MINUSTAH, wie etwa das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien, nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und im Einklang mit den Bestimmungen aller seiner einschlägigen Resolutionen stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppen- und polizeistellenden Ländern darüber Bericht zu erstatten;

25. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm halbjährlich und spätestens fünfundvierzig Tage vor Ablauf des Mandats der MINUSTAH über dessen Durchführung Bericht zu erstatten;

26. *ersucht* den Generalsekretär, in seine Berichte eine umfassende Bewertung der Sicherheitsbedrohungen in Haiti aufzunehmen, gegebenenfalls Optionen für eine Umgestaltung der Größe und der Zusammensetzung der MINUSTAH vorzuschlagen und den in Abschnitt VI des Berichts S/2012/678 dargelegten Konsolidierungsplan weiterzuentwickeln, zu beurteilen und als Anhang zu seinem nächsten Bericht vorzulegen;

27. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
